

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 8 - V - 4 0 - 0 0 1 4

		Jahr-V-Amt-Nr.)			
Betr	eff:	Dezernat(e)	VI/40		
run	dschule Nordenstadt - Ausführungsv	orlage Erweiterung -			
nlaç	ge/n siehe Seite 3				
Вє	ericht zum Beschluss Nr. vom				
tellu	ungnahmen				
Pers	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
Kän	nmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unter	•	
Rec	htsamt	nicht erforderlich .	erforderlich		
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich		
Frau	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
Stra	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ	
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich C	erforderlich	⊙	
Son	stige:	nicht erforderlich •	erforderlich	\circ	
2ora	atungsfolge		DL-Nr.		
OCI C	iturigsioige		(wird von Amt 1	6 ausgef	
1)	Ortsbeirat	nicht erforderlich C	erforderlich	\odot	
	Kommission	nicht erforderlich . •	erforderlich	О	
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich . •	erforderlich	\circ	
)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
	Magistrat	Tagesordnung A . ©	Tagesordnung B	0	
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder			
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•	
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich	0	
			VI veröffentlicht		
3est	ätigung Dezernent/in				
m h Stadtr	olz at				
/err	nerk Kämmerei	Wies	baden,		
] St	ellungnahme nicht erforderlich				
☑ Di	ie Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlic siehe gesonderte Stellungnahme	chen Voraussetzungen.	Imholz Stadtkömmerer	_	
」フ	sione gesonaerie siellunghanne		Stadtkämmerer		

Seite 2 der Sitzungsvorlage inf. 1 8 -v- 4 0 - 0 0 1 4						
A Finanzielle Auswirkungen						
Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden. finanzielle Auswirkungen verbunden. (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)						
I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat						
HMS-Ampel						
abs.:in %:						
II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat						
Investitionscontrolling Investition Instandhaltung						
Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 8.041.405 in %: 19						
III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage						

IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Х		2019	Grundschule Nordenstadt Erweiterung	4.243.000	1.388.000	2.855.000	1.04859	842200	Grundschule Nordenstadt Erweiterung (Ansatz HH 2.855.000 Euro)
х		2019	Grundschule Nordenstadt Erweiterung			1.190.000	1.03762	842200	Carl-von-Ossietzky- Schule Neubau
Х		2019	Grundschule Nordenstadt Erweiterung instand			198.000	1.02386	616100	GEB - Budgetreserve
х		2019	1.04859			-2.520.000	I.04859 Einnahme		Grundschule Nordenstadt Erwartete Einnahme städtebaulicher Vertrag (HH)
х	x	2019	Grundschule Nordenstadt Erweiterung Einrichtung	215.000					Grundschule Nordenstadt Innenauftrag Einrichtung Erweiterung (Ansatz HH 112.000 IM + CO)
	Х				76.000	162.000		IA	СО
Х					32.000	32.000	1.03821	606350	GWG
Х					0	21.000	1.04345	842120	Invest
Sur	nme	einma	alige Kosten:	4.458.000	1.496.000	4.458.000			

 $\overline{\boxtimes}$ budgettechnische Umsetzung

Es handelt sich um

Summe Folgekosten:

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung: ZIM008, Stand: 27.06.2018

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 0460 vom 15.12.2016 wurde der Planung für die Erweiterung der Grundschule Nordenstadt und dem Neubau einer 1-Feld-Turnhalle durch die SEG zugestimmt. Die Planungen sind nun abgeschlossen. Mit dieser Sitzungsvorlage sollen die Gesamtkosten und die Ausführung der Erweiterungsmaßnahme genehmigt werden. Für die Turnhalle und dazugehöriger Außenanlage gibt es eine separate Sitzungsvorlage 18-V-40-0015.

Anlagen:

- Kosten DIN 276 der WiBau zur Erweiterung Anlage 1
- 2. Grundrisspläne EG und 1. OG Anlage 2 a und 2 b
- 3. Zeitplan Erweiterung Anlage 3
- 4. Stellungnahme Amt 14 zur Plausibilitätsprüfung Anlage 4

C Beschlussvorschlag:

KENNTNISNAHME

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0460 vom 15.12.2016 der Planung für die Erweiterung der Grundschule Nordenstadt und einer neuen teilbaren 1-Feld-Turnhalle zugestimmt wurde.
- die **Erweiterungsplanung** aus der Entwicklung des Wohngebietes Hainweg resultierte und damit ein zusätzlicher Klassenzug begründet ist.
- 1.3 sich die Schülerzahlen in Nordenstadt über den Hainweg hinaus erhöhen und zusätzlich dauerhaft weitere zwei Klassenräume notwendig werden, so dass die Planung auf 6 Klassenräume und 3 Differenzierungsräume ausgeweitet werden musste.
- durch die Erhöhung der Schülerzahlen um bis zu 150 Kinder der Mittagstisch durch die derzeit vorhandene Küche und den Essbereich des Schülerclubs der Grundschule Nordenstadt nicht abgebildet werden kann. Deshalb wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um verschiedene Varianten zu prüfen.
- 1.5 erforderliche Lagerflächen für den Mehrzweckraum notwendig sind und geschaffen werden müssen.
- die WC-Bereiche durch die Steigerung der Schülerzahlen im Schulgebäude erweitert werden müssen, da diese ansonsten nicht ausreichend sind.
- 1.7 durch die Erweiterung und unmittelbare Anbindung an das Schulgebäude zusätzliche Anforderungen im Bestandsgebäude an den Brandschutz gestellt werden, die mit umgesetzt werden müssen.
- 1.8 durch die Erweiterung Anforderungen an die Barrierefreiheit gestellt wurden und ein Aufzug eingeplant werden musste.
- 1.9 die planerische Prüfung ergeben hat, dass die Erweiterung über eine Anbindung/Verlängerung an den Bestand auf der Schulhofseite in Modulbauweise erfolgt.

- 1.10 über den städtebaulichen Vertrag zum Wohngebiet Hainweg voraussichtlich ein Budget von 2,52 Mio. Euro für die Erweiterung (inkl. Planungskosten) über die SEG zu erwarten ist, die Differenz des darüber hinaus erforderlichen Betrages aus dem Schuldezernatsbudget zu finanzieren ist.
- 1.11 zu den von der WiBau benannten Kosten in Höhe von 4.199.000 Euro (inkl. 10 % Projektsteuerungskosten der WiBau) die Prüfgenehmigungsgebühren zu kalkulieren sind und damit die Gesamtbaukosten für die Erweiterung gerundet 4.243.000 Euro betragen.
- 1.12 die Einrichtungskosten für die Erweiterung 215.000 Euro betragen.
- 1.13 die Genehmigung durch die Gremien zur geplanten 1-Feld-Turnhalle zzgl. Außenanlage über eine separate Sitzungsvorlage eingeholt werden wird.
- 1.14 die Erweiterung in 2019 abgeschlossen sein soll.
- 1.15 alle drei Projekte (Erweiterung, Turnhalle, Freianlagen) <u>einer gemeinsamen</u>
 Plausibilitätsprüfung unterzogen und Ergebnisse der Plausibilitätsprüfung in die
 Entwurfsplanung einbezogen wurden. Die Stellungnahme des Revisionsamtes ist beigefügt.
 Die Maßnahme ist plausibel.

BESCHLUSSFASSUNG

- 2. Die Gesamtkosten der Erweiterung in Höhe von 4.458.000 Euro inkl. Einrichtung werden genehmigt.
- 3. Die Ausgaben reduzieren sich um die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen gemäß städtebaulichem Vertrag zum Wohngebiet Hainweg mit der SEG. Die genaue Einnahme ist noch zu beziffern.
- 4. Im Haushaltsplan 2018/2019 ist ein Planwert von 2.962.000 Euro vorgesehen. Der Differenzbetrag in Höhe von 1.496.000 Euro wird gemäß Seite 2 der Sitzungsvorlage gedeckt. Ein Anteil von 1.222.000 Euro (1.190.000 Euro und 32.000 Euro) entfällt auf die Systematik der Kassenwirksamkeit, da abzusehen ist, dass der veranschlagte Betrag kassenmäßig in 2019 nicht abfließen wird. Dieser Betrag ist für den Haushalt 2020 bei der Maßnahme Carl-von-Ossietzky-Schule im Rahmen der Haushaltsanmeldungen zu berücksichtigen.
- 5. Die WiBau wird mit der baulichen Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.
- 6. Dez VI / 40 wird ermächtigt, vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung die WiBau mit der Umsetzung der Erweiterung zu beauftragen, damit diese in 2019 umgesetzt werden kann.
- 7. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt zwischen Dez VI /20 und VI / 40.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Bereitstellung des notwendigen Unterrichtsraums für die Grundschule Nordenstadt zu dem Schuljahr 2019/2020.

II. Demografische Entwicklung

Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Mit der Entwicklung des neuen Wohngebietes Hainweg und den darüber hinaus zu erwartenden Kindern in Nordenstadt ist für jedes zweite Jahr eine 5-Zügigkeit zu erwarten. Damit ist eine lediglich bisher vorgesehene Ausweitung der Schule um 4 Klassenräume und zwei Differenzierungsräume nicht ausreichend, so dass zusätzlich zwei weitere Unterrichtsräume und ein Differenzierungsraum geplant wurden.

Schuljahr	Einschulungen	Einschulungen		
,	von	bis		
2018/19	94	97		
2019/20	92	94		
2020/21	110	113		
2021/22	96	99		
2022/23	102	105		
2023/24	95	98		

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Baurechtliche Anforderungen werden erfüllt. Es wird ein Aufzug eingebaut, mit dem alle Ebenen erreicht werden können.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0460 vom 15.12.2016 wurde der Planung für die Erweiterung der Grundschule Nordenstadt und einer neuen teilbaren 1-Feld-Turnhalle zugestimmt. Die **Erweiterungsplanung** begründet sich mit 4 Klassenräumen und 2 Differenzierungsräumen aus der Entwicklung des Wohngebietes Hainweg. Die Schülerzahlen in Nordenstadt erhöhen sich jedoch über die Entwicklung des neuen Wohngebietes hinaus, so dass zusätzlich dauerhaft weitere zwei Klassenräume notwendig werden. Die Planung musste auf 6 Klassenräume und 3 Differenzierungsräume ausgeweitet werden.

Verbunden mit der Erhöhung der Schülerzahlen um bis zu 150 Kinder, kann der Mittagstisch im Bestand (Küche und Essbereich) im Schülerclub der Grundschule Nordenstadt zukünftig nicht mehr abgebildet werden kann. Deshalb wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um verschiedene Varianten zur Lösung zu prüfen. Die Machbarkeitsstudie ergab, dass die optimalste und wirtschaftlichste Variante die Verlagerung der Küche und des Essraums in das Schulgebäude ist. Damit kann der Mehrzweckraum multifunktional genutzt werden, die Küche muss über die Erweiterung neu abgebildet werden.

Zur Abbildung des Musterraumprogramms für die Grundschule musste die Planung um die zusätzlich erforderliche Lagerfläche für den Mehrzweckraum ausgeweitet werden, da kein Lagerraum zur Verfügung steht. Auch musste ein zusätzlicher Fachraum nachgewiesen werden, der bisher in Doppelnutzung im Mehrzweckraum zur Verfügung stand (Musik). Dieser kann im Schulgebäude mit kleineren Umbaubaumaßnahmen nachgewiesen werden. Dafür werden von der Betreuung genutzte Flächen in die freiwerdende Fläche des Schülerclubs (jetzige Küche/Essraum) verlegt.

Die WC-Bereiche müssen durch die Steigerung der Schülerzahlen im Schulgebäude erweitert werden, da diese ansonsten nicht ausreichend sind. Die Kosten für die Sanierung des WC-Bestandes sind nicht enthalten, lediglich die neue WC-Anlage.

Seite 6 der Sitzungsvorlage Nr. 1 8 -V- 4 0 - 0 0 1 4

Durch die Erweiterung und damit Anbindung an den Bestand müssen brandschutzrechtliche Auflagen beachtet und umgesetzt werden.

Auch werden durch die Erweiterung Anforderungen an die Barrierefreiheit gestellt, so dass ein Aufzug eingeplant werden musste.

Die planerische Vorprüfung hat ergeben, dass die Erweiterung über eine Anbindung/Verlängerung an den Bestand auf der Schulhofseite in Modulbauweise erfolgt. Mit der Modulbauweise kann die bauliche Belastung so gering wie möglich gehalten werden. Der Schulbetrieb wird im Gegensatz zu konventioneller Bauweise erheblich geringer gestört. Dies ist zum einen für die Unterrichtszeit, aber auch für die zur Verfügung stehende Schulhoffläche maßgeblich. Auch wird das Wohngebiet kürzer durch eine Modulbauweise belastet.

Die Modulbauweise bringt Zeitgewinn, logistische Vorteile, erfüllt eine nachhaltige Bauweise und berücksichtigt planerische Grundrissvorgaben.

Durch die Erweiterung muss die Bauminsel abgebrochen werden, da diese auf der zukünftigen Fläche für die Feuerwehrzufahrt liegt. Die Maßnahme wurde ausführlich mit Amt 36 abgestimmt, Ersatzpflanzungen werden durchgeführt.

Parallel zur Erweiterungsplanung wurde eine Planung für die **1-Feld-Turnhalle** auf dem vorhandenen Sportplatz der Grundschule Nordenstadt durchgeführt. Hierzu wird eine separate Sitzungsvorlage den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Alle drei Projekte (Erweiterung, Turnhalle, Außenanlagen) wurden einer gemeinsamen Plausibilitätsprüfung unterzogen. Die Ergebnisse der Prüfung sind in die Entwurfsplanung eingeflossen. Die Stellungnahme des Revisionsamtes ist beigefügt. Die Maßnahmen wurden als plausibel bewertet.

Die Deckung des Differenzbetrages zur Haushaltsplanveranschlagung soll in 2019 über das Kassenwirksamkeitsprinzip erfolgen. Dies ist möglich, da der Ansatz für den Neubau der Carl-von-Ossietzky-Schule in 2019 unter Hinzuziehung des Budgets in 2018 nicht in voller Höhe kassenwirksam werden wird. Der Deckungsbetrag wird deshalb im Rahmen der kommenden Haushaltsplanaufstellung für den Haushaltsanmeldungen 2020 erneut angemeldet.

Die Erweiterung muss dringend für das Schuljahr 2019/2020 umgesetzt sein. Der Bauantrag ist bereits eingereicht. Aufgrund der engen Zeitvorgabe ist zügig an diesem Projekt weiterzuarbeiten. Deshalb ist eine Beschlussfassung durch den Magistrat vorab der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung notwendig.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Küchenverlagerung inkl. Essbereich, sowie Abbildung der vier Betreuungsräume nach dem Musterraumprogramm: Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Alternativen. Die wirtschaftlichste und von den schulischen Abläufen optimalste Variante wurde gewählt. Der Mittagstisch wird in das Schulgebäude verlegt.

Wiesbaden, 14.08.2018

Imholz Stadtrat